



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-B20.755/0002-I 7/2009

An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
z.H. «zH»
«Straße»
«Postleitzahl» «Ort»
«Land»

Adresse
1070 Wien, Museumstraße 7

e-mail
kzl.b@bmj.gv.at

Telefon Telefax
(01) 52152-0* (01) 52152 2829

Sachbearbeiter(in): Dr. Petra Meissner
*Durchwahl: 2209

Betrifft: Bundesgesetz zur Schaffung einer
Geodateninfrastruktur des Bundes
(Geodateninfrastrukturgesetz – GeoDIG)

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, zu § 17 des im Gegenstand genannten Entwurfs Stellung zu nehmen. Nach den Erläuterungen zu § 17 wird durch die vorgesehene Rechtsschutzgewährung durch die ordentlichen Gerichte ein „nicht unerheblicher“ Mehranfall erwartet, dem zwar durch die Vorschaltung eines Schlichtungsverfahrens begegnet, für den aber unabhängig von seinem Ausmaß jedenfalls keinerlei budgetäre und planstellenmäßige Vorsorge getroffen wird. Einer solchen Maßnahme muss daher entgegengetreten werden.

Die vorliegende Stellungnahme wurde auch dem Präsidium des Nationalrats in elektronischer Form übermittelt.

27. Mai 2009
Für die Bundesministerin:
Dr. Maria Wais

Elektronisch gefertigt